

**Antrag an die Frühjahrskreisversammlung 2023
des KLJB Kreisverband Mühldorf
am 16.04.2023**

Antragsteller: Kreisvorstand

Antragsgegenstand: Anpassung der Fahrtkostenübernahme

Antragstext:

Die Kreisversammlung des KLJB Kreisverbandes Mühldorf möge beschließen:

Die Fahrtkostenkilometerpauschale wird von 0,175 € auf 0,25 € erhöht. Die Mitfahrerpauschale entfällt mit der vor genannten Erhöhung.

Die Kosten für ÖPNV dürfen in voller Höhe, gegen Vorlage der Tickets, abgerechnet werden.

Der Abrechnungszeitraum ist von Oktober bis September des Folgejahres. Um die zeitlichen Rahmenbedingungen für den BDKJ zur Beantragung der Grundförderung einzuhalten, muss die Abrechnung bis spätestens 30.09. beim KLJB-Kreiskassier vorliegen.

Abrechnungsberechtigt sind:

- Alle Mitglieder der Kreisvorstandschaft
- Die Mitglieder der Arbeitskreise auf Kreisebene
- Die OGG-Leiter*innen
- Die Mitglieder des Wahlausschusses
- Weitere vom Kreisvorstand bevollmächtigte Personen für bestimmte Aktionen

Der Fahrtzweck muss dem Sinne der jeweiligen Funktion des Mitglieds entsprechen. Über Sonderfälle entscheidet der Kreisvorstand.

Die Änderungen treten ab dem Abrechnungszeitraum „Oktober 2022 – September 2023“ in Kraft.

Begründung:

Auf Grund der allgemeinen Preissteigerungen halten wir es für angemessen, die Fahrtkostenpauschale zu erhöhen. Des Weiteren wird die Abrechnung durch die Streichung der Mitfahrerpauschale erleichtert.

Uns ist es außerdem wichtig das Engagement der ehrenamtlichen Mitglieder entsprechend zu würdigen.